

Arbeitspapier zu den „Beteiligungsmöglichkeiten bei der Arbeitsgemeinschaft Dokumentationsort KZ-Außenlager-Komplex Landsberg/Kaufering“

Im Schreiben vom 17. Juli wurden wir von der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und unserem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gebeten, unsere Beteiligungsmöglichkeiten bei der „Arbeitsgemeinschaft Dokumentationsort KZ-Außenlager-Komplex Landsberg/Kaufering“ zu überprüfen und kurz darzustellen:

Die Mitglieder der Europäischen Holocaustgedenkstätte Stiftung verfügen über dreißig Jahre Erfahrung in der Erinnerungsarbeit und ein sehr breit gefächertes, detailliertes historisches Wissen zu allen Themen der Landsberger Zeitgeschichte. Ziel, Zweck und gesellschaftlicher Auftrag der Stiftung ist durch unsere Satzung geregelt und legitimiert.

Durch die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung wurden inzwischen Probleme gelöst, Voraussetzungen geschaffen und wesentliche Veränderungen in der Erinnerungsarbeit herbeigeführt, die noch vor dem Jahr 2009 als unlösbar und undenkbar galten.

Unsere Leistungsfähigkeit sowie unsere Zuverlässigkeit als Projektpartner haben wir in den letzten Jahren vielfach unter Beweis gestellt.

Unsere Erfahrungen, unser Wissen und unsere Fähigkeiten zur Durchführung und Leitung von Projekten, zu ziel- und ergebnisorientiertem initiativen Handeln, im Management und zu effektiver Teambildung können wir einbringen.

Eine wichtige Aufgabe sehen wir in der Planung, Gestaltung und Errichtung eines Dokumentationszentrums für den KZ-Lagerkomplex Kaufering / Landsberg am ehemaligen KZ-Lager Kaufering VII:

Dazu erarbeiteten wir 2012 ein Exposé, das 2015 schließlich zur Grundlage und Impuls für die uns heute vorliegende „Machbarkeitsstudie für einen Dokumentationsort zum ehemaligen KZ-Außenlagerkomplex Kaufering / Landsberg“ wurde.

Inzwischen ist unbestritten, dass schon auf Grund der Einmaligkeit der allein hier noch sichtbaren baulichen Relikte der einzig geeignete Standort für ein Dokumentationszentrum das ehemalige KZ-Lager Kaufering VII ist.

Im Oktober 2015 positionierte sich die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung durch einen einstimmigen Beschluss und erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, ihre Liegenschaften an ein künftiges Dokumentationszentrum in unmittelbarer Umgebung vor dem ehemaligen KZ-Lager Kaufering VII unter der Voraussetzung anzugliedern, dass eine zukunftsorientierte, dem Leiden der KZ-Opfer, der Bedeutung des KZ-Lagerkomplexes Kaufering und den historischen Bau- und Bodendenkmälern des ehemaligen KZ-Lagers Kaufering VII gerecht werdende Gesamtkonzeption innerhalb eines gemeinsamen Trägermodells verwirklicht wird.

Seit 2012 wirbt die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung um Projektpartner, die zur Verwirklichung dieses Projekts am ehemaligen KZ-Lager Kaufering VII beitragen.

Da grundlegende Entscheidungen und Festlegungen wesentlicher Partner noch ausstehen, uns bisher keine verbindlichen Aussagen vorliegen ob, wie und ggf. in welchem Umfang sich diese Partner einbringen werden und wir den ausstehenden Entscheidungen nicht vorgreifen möchten, ist derzeit eine Aussage gegenüber dieser Arbeitsgemeinschaft, ob bzw. inwieweit die Liegenschaften der Europäischen Holocaustgedenkstätte Stiftung überhaupt Teil einer „Gesamtkonzeption“ sein können, derzeit nicht möglich.

Das einstimmige Bekenntnis des Landsberger Stadtrats zu einem Dokumentationsort zur Zeitgeschichte sowie das Engagement des Landsberger Oberbürgermeisters in dieser Sache besitzt unsere Wertschätzung und hat daher unsere Unterstützung.

Die „Arbeitsgemeinschaft Dokumentationsort KZ-Außenlager-Komplex Landsberg/Kaufering“ der Stadt Landsberg ist bisher ausschließlich durch den Beschluss des Landsberger Stadtrats und auf den „Dokumentationsort Erinnerungsraum“ bezogen legitimiert.

Inwieweit die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in die Arbeitsgemeinschaft einbringen kann, darf und wird, wird im Wesentlichen auch davon abhängig sein, ob und inwieweit diese Arbeitsgemeinschaft durch weitere Mandatsträger beteiligter Gemeinden, des Kreistages, des Bayerischen Landtags sowie des Stiftungsrats der Stiftung Bayerische Gedenkstätten zu weiteren Aufgaben legitimiert und entsprechend mit Befugnissen ausgestattet werden wird.

Die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung wird sich aktiv und verlässlich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit bei der Erinnerungs- und Gedenkarbeit - sei es nun innerhalb oder außerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft – einbringen.

Schon aus unserem Selbstverständnis heraus, sehen wir es als unseren gesellschaftlichen Auftrag und Verpflichtung unser historisches Wissen, unsere Fähigkeiten und unsere Erfahrungen in der Erinnerungsarbeit bei allen Partnern die unsere Zusammenarbeit suchen und wünschen einzubringen, sofern die Ziele, die Intention, der Wille zu bestmöglichen Ergebnissen und die innere Haltung zur Erinnerungsarbeit mit den Zielsetzungen unserer Satzung und den Wertmaßstäben unserer Erinnerungskultur im Einklang stehen.

Landsberg, den 26. Juli 2017